



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sponsoring

I. Vertragsgegenstand

Die Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt - Lilienthal-Oberth e.V. (nachfolgend „DGLR“) ist Ausrichterin von Veranstaltungen. Sponsoren erhalten im Rahmen dieser Veranstaltungen die Möglichkeit eines Sponsorings. Zu diesem Zweck bietet die DGLR verschiedene Sponsoring-Pakete an. Die Angebote der DGLR über die Inhalte sowie Leistungen der jeweiligen Sponsoring Pakete in Prospekten, Anzeigen, im Internet usw. sind - auch bezüglich der Preisangaben - stets freibleibend und unverbindlich.

II. Zustandekommen des Vertrages

1. Das Angebot der DGLR in Verbindung mit deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren Annahme durch den Sponsor sind maßgebend für die Entstehung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Sponsor und der DGLR. Die Annahme des Angebotes durch den Sponsor bedarf der Übersendung (in Schriftform oder Textform) an die DGLR. Mit der Annahme erkennt der Sponsor diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Ein Rechtsanspruch auf ein Angebot besteht nicht. Das Angebot bezieht sich nur auf die darin aufgeführten Ausstellungsgüter und Leistungen.

2. Der Vertrag über das Sponsoring kommt erst durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung der DGLR zustande. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit Buchung eines Sponsoring-Paketes wesentlicher Vertragsbestandteil und gelten für alle mit dem Sponsoring stehenden Rechtsgeschäfte und geschäftsähnlichen Handlungen zwischen dem Sponsor und der DGLR. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sponsors finden im direkten Geschäftsverhältnis mit der DGLR keine Anwendung. Sie gelten selbst dann nicht, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen und/oder Leistungen nach diesen widerspruchslos erbracht wurden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Sponsor für den Widerspruch eine besondere Form vorgeschrieben hat. Abweichende Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der Bestätigung durch die DGLR in Textform.

III. Leistungen

Die wechselseitig zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Sponsoring-Vertrag bzw. dem Angebot der DGLR. Die DGLR hat die in dem jeweils gebuchten Sponsorenpaket beschriebenen Leistungen zu erbringen. Der Sponsor zahlt hierfür die vereinbarte Vergütung.

IV. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

1. Der Sponsor entrichtet für die von der DGLR selbst oder durch diese beauftragte Dritte erbrachten, vereinbarten Leistungen eine Vergütung. Die Höhe richtet sich nach dem



kaufmännischen Angebot zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.

2. Nach Vertragsschluss erhält der Sponsor von der DGLR eine Rechnung per Post oder per E-Mail. 14 Tage nach Eingang der Rechnung beim Sponsor ist der volle Rechnungsbetrag zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer fällig.

V. Pflichten des Sponsors

1. Ist vereinbart, dass die DGLR für den Sponsor die Werbung im Rahmen einer Veranstaltung der DGLR übernimmt, räumt der Sponsor der DGLR die für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erforderlichen, unwiderruflichen, nicht ausschließlichen Rechte zur Nutzung von Bildern, Namen und Marken ein. Die Einräumung dieser Rechte ist auf die zwischen Sponsor und DGLR im Angebot festgehaltene Veranstaltung beschränkt. Mit Angebot und Annahme des Angebotes und der Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt die Einräumung der Nutzungsrechte für beide Seiten als vereinbart. Änderungen nach Zustandekommen des Vertrages hinsichtlich Namen und Marken zeigt die Vertragspartei sofort der jeweils anderen Vertragspartei an und räumt die erforderlichen abweichenden Nutzungsrechte binnen 10 Tagen nach beidseitiger Kenntnis ein. Nicht rechtzeitig gelieferte Daten sind von der DGLR nur dann zu berücksichtigen, wenn dies technisch ohne Mehraufwand für die DGLR möglich ist. Andernfalls verfällt der Leistungsanspruch des Sponsors, ohne dass die Vergütung hierdurch gemindert wird oder dem Sponsor Schadensersatzansprüche zustehen.

2. Der Sponsor sichert ausdrücklich zu, dass er Inhaber der Urheber und Werknutzungsrechte der eingereichten Daten ist und gewährleistet, dass sämtliche Angaben zu den eingereichten Daten der Wahrheit entsprechen. Der Sponsor sichert ferner zu, dass sämtliche durch ihn eingereichten Daten keine Rechte Dritter verletzen oder gegen die guten Sitten verstoßen.

3. Die genaue Platzierung der Logos und sonstigen Daten des Sponsors obliegt, soweit hierüber keine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, der DGLR.

VI. Datenübermittlung und -nutzung

Dem Sponsor ist bekannt, dass die DGLR in den Grenzen der datenschutzrechtlichen Vorschriften berechtigt ist, die den Sponsor betreffenden Daten zur automatischen Verarbeitung elektronisch zu speichern und diese, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist, an Dienstleistungspartner der DGLR weiterzugeben. Mit der Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erteilt der Sponsor hierzu sein Einverständnis. Eine darüber hinaus gehende Nutzung, insbesondere eine Weitergabe oder ein Weiterverkauf der Daten durch den Veranstalter an Dritte, ist ausgeschlossen, es sei denn, sie erfolgt im vorbezeichneten Rahmen oder der Sponsor hat der Weitergabe seiner Daten ausdrücklich zugestimmt. Der Sponsor kann der Speicherung und Verwendung der erhobenen und gespeicherten Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen: info@dglr.de. Dies kann dazu führen, dass die DGLR zur Erfüllung ihrer vertragsgemäßen Aufgaben nicht mehr in der Lage ist. Eine Haftung der DGLR oder die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist in diesem Fall ausgeschlossen.



VII. Nichtstattfinden der Veranstaltung

Die DGLR ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, soweit die Veranstaltung – gleich aus welchem Grund – nicht durchgeführt wird oder durchgeführt werden kann. In diesem Fall erhält der Sponsor bereits geleistete Zahlungen zurück. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Sponsors sind ausgeschlossen. Im Falle von höherer Gewalt oder zwingenden Gründen, für die die DGLR nicht verantwortlich ist, ist die DGLR zudem berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise abzusagen. Der Sponsor hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz.

VIII. Haftung

Die Haftung der DGLR, ihrer Organe, Vertreterinnen oder Erfüllungsgehilfen für Schadensersatz ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der DGLR, ihrer Organe, Vertreterinnen und Erfüllungsgehilfen auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

IX. Wohlverhalten und Vertraulichkeit

Beide Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung der Veranstaltung von Bedeutung sein könnten, unterrichten. Sie verpflichten sich, über die getroffene Vereinbarung Stillschweigen zu bewahren, auch über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus.

X. Außerordentliche, fristlose Kündigung

Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

XI. Schlussbestimmungen

1. Jede Änderung oder Ergänzung sowie eine Aufhebung der getroffenen Vereinbarungen sowie von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Gegenseitige Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit der vertraglichen Vereinbarung können nur mit schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei abgetreten werden.
4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung gilt als durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem Sinngehalt der ursprünglichen Absichten der Vertragsparteien möglichst weitgehend entsprechen. Dies gilt für unbeabsichtigte Lücken entsprechend.



**Deutsche Gesellschaft
für Luft- und Raumfahrt**
Lilienthal-Oberth e.V.
Wissenschaftlich-technische
Vereinigung

5. Der Sponsor kann gegen Forderungen der DGLR nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
6. Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht.
7. Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Bonn.

XII. Vertragspartner

Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt - Lilienthal-Oberth e.V.
Godesberger Allee 70
53175 Bonn
Vertretungsberechtigtes Präsidium:
Prof. Dipl.-Ing. Rolf Henke - Präsident
Dr. Cornelia Hillenherms - 1. Vizepräsidentin
Dipl.-Ing. Heiko Lütjens - 2. Vizepräsident & Schatzmeister
Registergericht: Amtsgericht Bonn
Registernummer: VR 007480

Stand: Dezember 2019